

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 14. Dezember 2016 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 7. Dezember 2016 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Stefan Göstel
Vizebgm. Ing. Christian Stacher	GR Erich Haslinger
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Helga KARL
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Karin Melak
GGR Gerhard Meißl	GRin Susanne Seidl (ab 20:30 Uhr)
GGR Werner Schiesser	GRin Aloisia Vanicek
GR Robert Cerni	GRin Gudrun Zawrel-Eberlein
GR Markus Fally	OV Gerald Heger
GR u. OV Leopold Gail	OV Leo Kacher
GR Markus Göstel	

Entschuldigt sind:

GGR Ing. Josef Hiess
GRin Sabrina Klampfl
OV Leopold Klampfl

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Gewährung einer Weihnachtskinderzulage
5. Ankauf der Liegenschaft „Giron“
6. Vergabe der Abbrucharbeiten für das Giron-Haus
7. Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 – Festlegung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
8. Aktualisierung der Wohnbauförderrichtlinien der Marktgemeinde Asparn an der Zaya
9. Vergabe der Abtragung und des Abtransportes div. Grabmäler am Friedhof in Asparn
10. Genehmigung eines Kaufvertrages in der Siedlung „Teichweg“
11. Options- bzw. Servitutsverträge mit der Gas Connect Austria
12. Voranschlag 2017 und Mittelfristiger Finanzplan
13. Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung

14. Anfragen

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 13 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2016 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Es gab eine Einigung zwischen den Gemeindevertretern und der Geschäftsführung des Roten Kreuzes Mistelbach bezüglich des Gemeinderettungsdienstbeitrages. Dieser wird ab 2017 von € 3,-- pro Einwohner auf € 5,30 erhöht werden.

Die Asphaltierung des Ausweichplatzes beim Sonnenweg wurde durchgeführt, die Nebenanlagen in der Unteren Hauptstraße sind fertig. Die Künetten in der Rathausstraße wurden am 12.12.2016 asphaltiert.

Die Wohnhausanlagen in der Metternichsiedlung werden im März 2017 übergeben.

Der Schulfreiraum wurde am 13.12.2016 fertiggestellt, am selben Tag hat die TÜV Abnahme stattgefunden. Die Spielgeräte sind bereits benützbar. Die offizielle Eröffnung des Schulfreiraumes findet am 23. Juni 2017 statt.

Die notwendigen Markierarbeiten für die 30iger Zone in der Schulgasse sind noch ausständig. Sobald die ausführende Firma Zeit hat und die Witterung passt (keine Minusgrade) werden die Markierungen aufgebracht. Die verordneten Verkehrszeichen sind bereits geliefert.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

GRin Karin Melak bringt den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurde die Barkasse, die Kassenbelege bis 30.11.2016 und der Voranschlag 2017 überprüft.

Sonstige Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses: Keine

TOP 4: Gewährung einer Weihnachtskinderzulage

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die NÖ Landesbediensteten im Jahr 2016 folgendes außerordentliches Kinderweihnachtsgeld gewährt wird:

Für das 1. Kind € 169,--.

Für das 2. Kind € 199,--.

Für das 3. Kind € 225,--.

In den letzten Jahren wurden an alle Bediensteten, die für ihr Kind Familienbeihilfe beziehen, Gutscheine in Höhe von € 100,-- pro Kind ausbezahlt. Für das Jahr 2016 würden 5 Bedienstete für insgesamt 11 Kinder Gutscheine (€ 1.100,--) beziehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtskinderzulage in Höhe von € 100,-- pro Kind genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Ankauf der Liegenschaft „Giron“

Sachverhalt:

Das Grundstück neben dem Schulareal von Frau Giron steht bereits längere Zeit zum Verkauf. Nachdem bereits eine Zustimmung im Bauausschuss als auch im Finanzausschuss für den Ankauf dieses Grundstücks erfolgte, wurde seitens der Gemeinde ein Kaufangebot an die Besitzerin in der Höhe von € 55.000,-- gelegt. Von der Besitzerin wurde das Angebot gegengezeichnet, somit kann ein Ankauf der Liegenschaft samt Gebäude seitens der Gemeinde erfolgen. Zusätzlich zum Kaufpreis fallen Kaufnebenkosten wie der Grunderwerbssteuer von 3,5 %, eine Eintragungsgebühr von 1,1 %, Notarkosten von ca. 2,4 % und das Maklerhonorar von 3,6 % an. Somit ergeben sich noch Nebenkosten von ca. € 6.000,--. Nach Ankauf soll das Gebäude abgerissen werden und das Grundstück wird in das Schulareal miteingebunden, wobei ein Teil des Grundstücks auch für Parkplätze für die Schule verwendet wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Ankauf der Liegenschaft „Giron“ um € 55.000,-- zuzüglich der Nebenkosten von ca. € 6.000,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Vergabe der Abbrucharbeiten für das Giron-Haus

Sachverhalt:

Von der Fa. Winter wurde für die Abbrucharbeiten des „Giron-Hauses“, siehe oben stehender Tagesordnungspunkt, ein Angebot gelegt. Diese belaufen sich auf insgesamt € 21.042,-- brutto, ohne Entsorgung des Abbruchholzes, Sperrmülls, etc.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Abbrucharbeiten sollen an die Fa. Winter entsprechend dem Kostenvoranschlag vergeben werden. Wobei die Abbruchleistungen für das Gebäude, die Dachdeckung und den Dachstuhl pauschal mit insgesamt netto € 4.710,-- angeboten wurden. Der Abtransport und die Entsorgung der mineralischen Baurestmassen wurden mit € 28,50 pro Tonne angeboten, die derzeitige Kostenschätzung beläuft sich auf € 12.825,-- netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 – Festlegung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Sachverhalt:

Auf Grund einer gesetzlichen Änderung des NÖ Kindergartengesetzes aus 2006 wird den kindergartenerhaltenden Gemeinden eine neue Beitragsregelung in der Betreuungszeit vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr vorgeschrieben. Die Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines Tarifes für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung, die nicht in Form einer Verordnung zu erfolgen hat. In sozialen Härtefällen kann der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeitrag unterschritten werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbetrag hat ab 1.1.2017 monatlich mindestens € 50,-- inkl. Ust zu betragen.

Vom Finanzausschuss wird folgende Beitragsregelung vorgeschlagen:

bis 30 Std.	€ 50,--	Regelung derzeit: bis 20 Std.	€ 30,--
bis 50 Std.	€ 70,--	bis 40 Std.	€ 50,--
über 50 Std.	€ 80,--	bis 60 Std.	€ 70,--
		über 60 Std.	€ 80,--

Entsprechend dem Gesetz ist auch eine Unterschreitung des Mindestbetrages in sozialen Härtefällen zulässig. In der anschließenden Tabelle sind die monatlich zumutbaren Kostenbeiträge, gültig ab 1.1.2017, ersichtlich. Diese Herabsetzung des Kostenbeitrages ist ebenfalls vom Gemeinderat zu beschließen.

Gewichtetes	Pro-Kopf-Einkommen		bis 30 Std./Monat	bis 50 Std./Monat	über 50 Std./Monat
	monatlich				
	bis	550,00 €	10	14	18
550,00	bis	600,00 €	15	21	27
600,00	bis	650,00 €	20	28	36
650,00	bis	700,00 €	25	35	45
700,00	bis	800,00 €	35	49	63
800,00	bis	900,00 €	45	63	71
	ab	901,00 €	50	70	80

Als Familieneinkommen gilt das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder und eines Lebensgefährten/einer Lebensgefährtin einschließlich Alimente, Arbeitslosen- Notstand- und Sondernotstandsunterstützung. Als Einkommen gilt bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer) ohne Familienbeihilfe. Bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1988 (vermindert um die Einkommensteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16% des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

Die Förderung zum Kostenbeitrag wird bei der Vorschreibung in Abzug gebracht. Es wird daher nur mehr der reduzierte Beitrag vorgeschrieben.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) bestätigen mit ihrer Unterschrift am Antragsformular die Richtigkeit aller Angaben und verpflichten sich gleichzeitig zur Bekanntgabe aller förderungsrelevanten Änderungen (Betreuungsausmaß, wenn sich dadurch der Kostenbeitrag ändert, Familieneinkommen, Wohnsitz, Familiensituation). Gegebenenfalls kann die Förderung zurückverlangt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Folgende Beitragsregelung in der Betreuungszeit vor 7:00 Uhr und nach 13:Uhr zu beschließen:

bis 30 Std. € 50,--

bis 50 Std. € 70,--

über 50 Std. € 80,--

Bei sozialen Härtefällen gilt als Grundlage für die Herabsetzung der Kostenbeiträge die oben genannte Tabelle, die ebenfalls zu beschließen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Aktualisierung der Wohnbauförderrichtlinien der Marktgemeinde Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

Im Bauausschuss wurden die Wohnbauförderrichtlinien aktualisiert. Es wurden folgende Anpassungen durchgeführt:

Bis dato war eine der Förderungsvoraussetzung, dass nachweislich vom Land NÖ eine Wohnbauförderung gewährt wird. Dieser Voraussetzung, sowie die Einkommensgrenzen gelten zukünftig für die Gewährung einer Förderung durch die Gemeinde nicht mehr. Des weiteren wird der Eintragungszeitraum in die Bundeswählerevidenz der Marktgemeinde Asparn an der Zaya von 10 Jahre auf 5 Jahre hinuntergesetzt. Die Fördervoraussetzungen bei Althausanierungen werden ebenfalls verändert: Zukünftig besteht die Förderung aus einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 2 % bei wärmetechnischen Maßnahmen. Dieser Zuschuss wird auch dann gewährt, wenn um keine Landesförderung angesucht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die aktualisierten Wohnbauförderrichtlinien mit Gültigkeitsdatum 1.1.2017 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Vergabe der Abtragung und des Abtransportes div. Grabmäler am Friedhof in Asparn

Sachverhalt:

In der letzten Bauausschusssitzung wurde besprochen, dass die alten, aufgelassenen Grabanlagen abgetragen werden sollen. Von der Firma Thornton wurde für diese Abtragungs- und Entsorgungsarbeiten ein Kostenvoranschlag gelegt. Die Fa. Thornton hat jedes einzelne Grab fotografiert und die zu entfernenden Teile beschrieben. Im Bauausschuss wurde besprochen, dass nur die Grabstellen entfernt werden, die nicht mehr vergeben werden können, weil die Einfassungen zu eng beisammen, bzw. die Grabstellen bereits beschädigt sind oder eine Gefährdung vorliegt. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf € 16.878 brutto, wobei es sich hier um eine Maximalsumme handelt. Es wird noch jede Grabstätte einzeln besichtigt, wobei die Grabstellen, die in einem besseren Zustand sind, nicht geräumt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Vergabe der Abtragung und des Abtransportes aufgelassener Grabmäler auf dem Friedhof in Asparn an die Fa. Thornton mit Maximalkosten von € 16.878,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Genehmigung eines Kaufvertrages in der Siedlung „Teichweg“

Sachverhalt:

Es gibt einen Interessenten für ein Baugrundstück in der Teichwegsiedlung. Der Kaufvertrag liegt auf und kann gemeindemäßig gezeichnet werden. Die Käufer wären:

- Melanie Schmidl und Mario Brandl, wohnhaft Ebendorferhauptstraße 102b, 2130 Ebendorf, Grundstück Nr. 2796/1 mit 752 m² € 36,-- pro m² ergibt einen Gesamtpreis von € 27.072,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Options- bzw. Servitutsverträge mit der Gas Connect Austria

Die Gas Connect Austria GmbH beabsichtigt, die Gasleitung von der Gasstation Auersthal bis zur Gasstation Laa/Thaya neu zu verlegen, wodurch es erforderlich ist auf gemeindeeigenen Grundstücken entsprechende Servitute einzuräumen. Die betroffenen Gemeindegrundstücke befinden sich in der KG Michelstetten, Olgersdorf und Schletz. In der KG Michelstetten sind folgende Wegegrundstücke betroffen: Grundstücksnr. 2595, 2601, 2252, 2254, 2542 – das Servitutsentgelt beträgt hierfür **€ 350,--**.

In der KG Olgersdorf sind folgende Wegegrundstücke Nr. 1790, 1814, 1808 und das landwirtschaftliche Grundstück 1813 betroffen - das Servitutsentgelt samt Bodenwertminderung beträgt hierfür insgesamt **€ 2.455,60**.

In der KG Schletz sind folgende Wegegrundstücke Nr. 2353, 2635, 2630, 2501, 2552, 2560, 2346, 2393, 2408/2, 2502, folgende Waldgrundstücke Nr. 2347, 2355, 2338 und das Grundstück Nr. 456/2 betroffen - das Servitutsentgelt samt Bodenwertminderung beträgt hierfür insgesamt **€ 3.601,60**.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung folgender Optionsverträge mit der Gas Connect Austria: GZ G00-011 neu 2/15027/780; 2/15033/2; 2/15037/1038-a; 2/15037/1038; 2/15037/1037-a; 2/15037/852-a; 2/15037/852; 2/15037/541-a; 2/15033/495-a; 2/15033/495 hinsichtlich der Einräumung von Servituten auf den im Sachverhalt angeführten gemeindeeigenen Grundstücken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Voranschlag 2017 und Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeindevorstand den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 vor.

	Einnahmen	Ausgaben
Veranschlagt sind:		
Ordentlicher Haushalt	€ 3.357.400,--	€ 3.357.400,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.919.300,--	€ 1.919.300,--
Gesamtvoranschlag	€ 5.276.700,--	€ 5.276.700,--

Der Voranschlag samt Dienstpostenplan und Schuldennachweis der Gemeinde wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht, einzelne Posten und die außerordentlichen Vorhaben werden ausführlich erläutert.

Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt betragen insgesamt: € 256.400,--. Des Weiteren ist eine zusätzliche Darlehnsaufnahme von voraussichtlich € 231.000,-- für das Vorhaben 6 – Wasserleitungserneuerung auf der Hauptstraße und € 230.000,-- für das Vorhaben 24 – Kindergartenzubau erforderlich. Bereits im heurigen Jahr wurde als Zwischenfinanzierung eine weitere Zuzählung im Jahr 2017 eines geförderten Darlehens für den Straßenbau in der Höhe von € 280.000,- und für die FF-Vorhaben € 130.000,-- genehmigt.

Der mittelfristige Finanzplan wird ebenfalls erläutert. Er umfasst die Jahre 2017 bis 2021.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Voranschlages 2017 samt Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan von 2017 bis 2021.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt 13 wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 14: Anfragen

Nächsten Sitzungstermin GV: 26.01.2017, GR: 02.02.2017

GRin Helga KARL:

- Nachdem jetzt die Kleinstkindergartengruppe vorübergehend in der Schule untergebracht ist, sollte beim Eingang der Volksschule ein Geländer montiert werden. – Wird veranlasst, wenn möglich noch vor Weihnachten.
- Wie geht es mit dem Gemeindezentrum weiter, nachdem jetzt auch die Caritas-Station mit Ende des Jahres auszieht und das Büro danach leer steht. – Der Bauausschuss wird sich mit diesem Thema befassen.
- Wann wird der Nussbaum bei der Einfahrt der Siedlung „Am Bach“ entfernt? Im Winter sind div. Baumschnitte erforderlich, da wird der Baum auch umgeschnitten.
- Nachdem die Gemeinde nun beschlossen hat, dass „Giron-Haus“ zu kaufen, sollte das Inventar, das noch einen Wert hat, vor dem Abriss seitens der Gemeinde, verkauft werden.

GRin Gudrun Zawrel-Eberlein:

- Hat von einer anderen Gemeinde gehört, bei denen es möglich ist, nur die Hälfte der Bio-Müllgebühren zu entrichten, wenn die Tonne immer nur zur Hälfte gefüllt wird. Ob das in Asparn auch möglich ist. – Von dieser Möglichkeit wissen wir nicht Bescheid, beim GAUM werden wir nachfragen.

GR Göstel Stefan:

- Entlang des asphaltierten Weges am Bahnberg werden in letzter Zeit vermehrt leere Dosen am Straßenrand illegal entsorgt. - Die Polizei Ladendorf ist davon bereits informiert worden.
- Bei Fallnbügl Werner reicht die Plantane bereits weit in die Straße hinein. – Nachdem der Baum nicht sichtbehindernd steht, wird er vorläufig nicht umgeschnitten.

GR Markus Fally:

- Vor dem Haus von Gloner Markus auf der Bahnstraße gehört ein morscher Baum umgeschnitten.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)